Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage							öffentlich	ı		
Nr.:			BV/071/2021/II							
Bezeichnung des TOP:			Grundsätze Grundstücksverkäufe - sonstige Grundstücke							
Zuständiger Fa	ch:	Fachbereich 2								
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis					
Gremium		Sitzungsdatum				Ja	Nein	Ent	h. Befan.	
Hauptausschuss		14.09.2021		Stadtver	ordnete					
				Sachkun	dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		05.10.2021		Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtve	eror	dnetenversan	nmlung	Abstimmung StV			SB		
					Festge	estgelegte Stimmenzahl:				
Federführender	C.		bulac Ctoffor		Anwesende		Stimmberechtigte:			
Fachbereichsleiter/in:		SCI	nulze, Steffen		Ja-Stimmen:					

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Ausschluss wegen Befangenheit:

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:

Datum:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen alle zukünftigen Grundstücksverkäufe durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

23.09.2021

Ein Verkauf von Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen soll grundsätzlich nicht erfolgen.

Begründung:

Derzeit gibt es vermehrt Anfragen nach dem Ankauf von gepachteten Grundstücken bzw. der Abrundung von angrenzenden Grundstücksflächen. Bisher erfolgte eine Prüfung in der Verwaltung, ob die Flächen für kommunale Zwecke benötigt werden oder ob sie entbehrlich sind. Die Grundstücke sind in der Regel wegen des begrenzenden Interessentenkreises nicht frei handelbar. Der Verkauf erfolgt dann zum Verkehrswert. Da es in der Vergangenheit regelmäßig Nachfragen und Erläuterungsbedarf gab, schlägt die Verwaltung vor, sämtliche Verkäufe, die sich nicht auf die Wohnbaugebiete und Gewerbeflächen beziehen, den kommunalen Gremien vorzulegen.

Dies wird wahrscheinlich in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. In einem ersten Schritt wird es eine grundsätzliche Anfrage bei den Abgeordneten geben, ob ein Verkauf überhaupt gewollt ist. Im zweiten Schritt wird dann der eigentliche Verkauf, ggfs. mit Vorlage eines Verkehrswertgutachtens, beschlossen.

BV/071/2021/II Seite 1 von 2

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, ob die Flächen (Landwirtschaft/ Wald) zukünftig für Tauschzwecke benötigt werden.

Anlagenverzeichnis:

BV/071/2021/II Seite 2 von 2